

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 3

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Nicht zeitgerechtes Eintreffen einer oder mehrerer Kolonnen.
4. Wenig sichtbare oder leicht mit anderen zu verwechselnde Signale.

5. Wenig präzise Instruktionen an die Kolonnen.
6. Mangel an Kaltblütigkeit der Soldaten, die sich gegenseitig anschließen, sei es bei der Vorbereitung zum Angriffe, sei es um das gegnerische Feuer zu erwidern.

7. Mangelnde oder ungenügende erfolgte Refognosytrung entweder der Aufstellung oder der Stärke des Feindes und der schwachen Punkte seiner Stellung.

Zu den Ursachen, welche das Gelingen bewirkten, zählt der Verfasser:

1. Absolute und tiefe Stille.
2. Bildung einer einzigen Kolonne.
3. Marsch derselben auf einer Hauptkommunikation.
4. Fürwahr der Mannschaft des Detachements.
5. Kein Feuergeben während des Angriffes.
6. Nichterwidern des feindlichen Feuers.
7. Kräftiger Angriff mit dem Bajonnet bei
8. gleichzeitigem Hurrah-Rufen und Lärmen.
9. In der Hand Behalten der Mannschaft seitens der Kommandanten der einzelnen Abtheilungen.
10. Das Zurücklassen der Feldflaschen, Säbelscheiden und aller Geräusch verursachenden Ausrüstungsgegenstände.
11. Entschlossener und geschlossener Vormarsch der Leute.
12. Bei mehreren Kolonnen, Kenntniß der Direktion der benachbarten Kolonnen.
13. Verbindung und Zusammendrängung (condensement) der Kolonnen.
14. Rasches Zurückziehen nach beendeter Unternehmung.
15. Bestimmung eines Sammelpunktes.
16. Anwendung des Feuers nur dann, wenn der Gegner einen beschränkten Raum (Feldschanze, Reduit, Graben etc.) besetzt hält, welcher im Vorhinein sorgfältig refognosytrt wurde.
17. Bekanntgabe des Zweckes der Unternehmung an die Offiziere und manchmal auch an die Mannschaft.

Dies sind die Punkte, welche bei dem aufmerksamen Studium nächtlicher Angriffe und Ueberfälle besonders hervortreten. In dem der Verfasser diesen verschiedenen Bedingungen noch jene zufügt, welche kompetente Schriftsteller empfehlen, und die gesunde Vernunft selbst empfiehlt, zählt er im Nachstehenden die Regeln auf, welche nothwendig sind, um diese nächtlichen Unternehmungen mit Erfolg leiten und führen zu können. Sie lauten:

1. Vorherige Kenntniß und — wenn diese nicht vorhanden — thunlichst genaue Refognosytrung der Stärke des Feindes, der schwachen Punkte seiner Stellung und des Terrains, auf welchem man sich bewegen soll.

2. Als günstigster Moment ist im Sommer die Zeit von Mitternacht bis 2 Uhr Morgens, im Winter jene von 4 bis 6 Uhr Morgens fürzuzwählen.

3. Die projektrte Unternehmung und der Zweck derselben ist geheim zu halten.

4. Intelligente und entschlossene, dabei kaltblütige Kommandanten sind fürzuzwählen; die Truppe muß aus Elitesoldaten mit gleichen Eigenschaften wie ihre Kommandanten bestehen (Leute mit Schnupfen sind thunlichst auszuschließen); Freiwillige sind vorzugsweise zu verwenden.

5. Verwendung einer möglichst geringen Zahl von Deuten.

6. Geheimnisse und Kluge Vorbereitungen.

7. Offizieren und Mannschaft ist mitzutheilen: der anzustrebende Zweck, die Jedem zugewiesene Rolle, die Rückzugslinie und der Sammelpunkt.

8. Regulirung der Uhren.

9. Verbot des Ladens der Waffen vor dem Abmarsche, Mitnahme des Gewehres mit Bajonnet und Zurücklassung aller Geräusch verursachenden Ausrüstungsgegenstände im Lager.

10. Marsch auf einer Straße allein, um nicht die Direktion zu verlieren und sich zu verirren; selbst für den Fall, als man von mehreren Seiten gleichzeitig angreifen wollte, muß man bis zu dem Augenblick, in welchem die Dispositionen zum Angriffe gegeben werden, auf Einer Straße vereint bleiben; die Chancen,

feindlichen Patrouillen zu begegnen, werden dadurch geringer, und die Einheit der Leitung bis zum entscheidenden Momente ist gesichert.

Erfordern die Umstände eine Theilung des Detachements gleich beim Abmarsche, so ist den Offizieren jeder Kolonne die einzuhaltende Direktion, die Direktionen der anderen Kolonnen und die Stärke des Angriffes bekannt zu geben, bei dieser Bestimmung aber der längsten oder schwierigsten Route Rechnung zu tragen, und auf einen bei Unternehmungen solcher Natur nothwendigerweise eintretenden kleinen Verzug an Zeit Rücksicht zu nehmen.

11. Der Marsch ist mit Ordnung und Raschheit auszuführen, hebet die strengste Disziplin und Stillschweigen zu beobachten, die Kolonne so tief als möglich zu machen und auf kurze Entfernung zu clariren.

12. Feindliche Patrouillen sind so passiren zu lassen, daß man nicht gesehen werde, im Falle der Unthunlichkeit mit der blanken Waffe zu bekämpfen.

13. Dem Angriffspunkte ist sich thunlichst zu nähern; die Leute sind, um zu Athem zu kommen, öfters halten zu lassen und bis zu dem für den Angriff bestimmten Momente in laien Hinterhalt zu stellen.

14. Im gegebenen Augenblicke ist mit dem Bajonnet und möglichst vereint und entschlossen auf den Gegner einzudringen und „Vorwärts mit dem Bajonnet“ zu rufen.

15. Das Feuer des Gegners darf nicht erwidert werden.

16. Sollte der Feind nur einen ganz beschränkten Raum besetzt halten, als: eine Verschanzung, eine Redoute, einen Graben etc., so kann man auf den, jedoch noch vor dem Abrücken erhaltenen Befehl ein- oder zweimal Feuer geben, — dies muß aber ein möglichst rasches Salvenfeuer sein; von diesem Momente an hat aber kein Feuer mehr zu erfolgen.

17. Für den Angriff hat die Truppe keine komplizirten taktischen Dispositionen zu erhalten; Alles ist in Linie in Ein Glied zu stellen.

18. Wenn dem Ueberfall die Besetzung der Stellung nicht zu folgen hat, so hat man sich rasch auf den im Vorhinein bestimmten Regen auf den Sammelpfad zurückzuziehen, — wo eine Unterstützung aufzustellen ist, — und sich durch ein verabredetes Zeichen erkennen zu geben.

19. Soll die Stellung behauptet werden, so sind die Leute in derselben zu sammeln, und erstere durch auf den Vorrückungswegen aufzustellende Beobachtungsposten zu sichern.

20. Bei Anbruch des Tages ist die Stellung sofort in Vertheidigungszustand zu setzen.

Dies sind die Bedingungen, unter welchen eine gut geleitete nächtliche Unternehmung auszuführen ist.

(Str. österr. mil. Zeitschrift.)

Sprechsaal.

B. Ich lese erst jetzt in den Oktober- und November-Nummern der Darmstädter „Allgemeinen Militär-Ztg.“: „Die schweizerische Landwehr“, eine Zeit- und Streitfrage, von C. Suter, eidgenössischer Major und Bataillons-Kommandant.

Veranlassung zu dieser Arbeit gab offenbar der bekannte Landwehr-Artikel der „Artillerie-Zeitschrift“ und der von allen Schweizer Zeitungen weiter gesponnene Streit über unsere Landwehr. Der Verfasser zitiert auch wörtlich die Kraftstellen aus erwähntem Artikel und die mannigfaltigen Erwidrerungen der schweizerischen Zeitungen, sowie auch die Eingabe der 53 Landwehrmajore und die darauf ertheilte Antwort des Militär-Departements. Ich will gegen Form und Inhalt der Arbeit selbst nichts einwenden, dagegen finde ich es höchst unpassend, daß eine derartige Frage in einer fremden Zeitung von einem schweizerischen Offizier breiter getreten wird. Was würden wir von einem deutschen Offizier sagen, der in ähnlicher Weise über deutsche Armeeverhältnisse in eine schweizerische Zeitung schreibt, und was würde man in Deutschland zu ihm sagen?

Allgem. Militär-Encyclopädie,

compl. in 10 Bänden nebst 1 Supplement, früherer Preis M. 69. 30, liefert für 18 M. — geb. 24 M.

J. H. Webel in Leipzig.